

MEDIENKONFERENZ VOM 6. JUNI 2020

Beat Santschi, Zentralpräsident Schweizerischer Musikerverband

Kultur ist Service public, und Kultur ist systemrelevant!

Deshalb findet sich im vorliegenden Dossier auch ein Kapitel zum Kultursektor.

Dieser erwirtschaftete im Jahr 2013 (neuste Zahlen) eine Bruttowertschöpfung von rund 22 Milliarden Franken und einen Gesamtumsatz von knapp 69 Milliarden Franken. Der Anteil Beschäftigter in Vollzeitäquivalent an der Gesamtwirtschaft beträgt heute rund 5 Prozent und ist vergleichbar mit dem Anteil der Finanzwirtschaft oder der Tourismusbranche.

Der behördlich verordnete Lockdown traf den Kulturbereich radikal und umfassend: am 28. Februar wurden Veranstaltungen ab 1000 Personen verboten, am 13. März solche ab 100 Personen und am 16. März wurden sämtliche Kulturbetriebe geschlossen und alle Veranstaltungen untersagt.

Mit Ausnahme der Museen ist alles auch heute immer noch geschlossen und verboten. Erst ab morgen sind Kleinveranstaltungen wieder erlaubt. Theoretisch – denn mit Distanz- und Hygieneregeln sowie Präsenzlisten soll das Risiko der Ansteckung in Schach gehalten werden. Das ist alles andere als ein Befreiungsschlag für die Kultur, ganz im Gegenteil. Die Öffnung wird direkt bedrohlich sein, wenn deswegen die Corona-Finanzhilfen verweigert würden.

Denn der BR hat mit der Lockerung des Verbots von Veranstaltungen bis zu 300 Personen die Verantwortung an die Veranstalter abgeschoben, die sich dadurch in einem nahezu unlösbaren Dilemma befinden: Einerseits müssen sie Präsenz markieren, gerade die subventionierten unter ihnen, und die Kulturschaffenden wollen dringend wieder auftreten, andererseits dürfen sie dies nur mit komplizierten Schutzkonzepten tun, und sehen dadurch und durch die Publikumsbeschränkung einem Verlustgeschäft entgegen, sollten sie sich für eine Wiederöffnung entscheiden.

Ein Orchestermusiker sagt dazu: „Wir haben drastische hygienische Massnahmen zu beachten, sodass ich es mir noch nicht vorstellen kann, wie man dazu auch noch musizieren kann. Jedenfalls wird musizieren ganz offensichtlich absolut zweitrangig...»

Dabei reicht z.B. im Orchesterbereich der Arbeitnehmerschutz im Moment zwischen penibler Umsetzung der Zweimeter-Regel bis zu Konzepten ohne speziellen Abstand, mit dem Argument, die Namen der Orchestermusikerinnen seien ja bekannt, weshalb allfällige Infektionen sich gut nachverfolgen liessen. Dies sorgt für zusätzliche Verunsicherung nach dem über zweieinhalbmonatigen Lockdown. Und für grössere Veranstaltungen fehlen nach wie vor verbindliche Perspektiven.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Veranstaltungsverbots sind gewaltig. Nur die etablierten Häuser mit festen Subventionen haben überhaupt eine Grundsicherung, für die vielen freischaffenden und selbstständigen Kulturschaffenden wirkte der Lockdown ohne Ausstiegsdatum wie ein Keulenschlag.

Laut Suisseculture leben 40 Prozent der selbstständigen Kulturschaffenden in der Schweiz am Existenzminimum: Schwankendes Monatseinkommen, unsichere Engagements, schlechte Absicherung im Fall von Krankheit und im Alter, generell tiefe Honorare und immer wieder die zwischenzeitliche Erwerbslosigkeit. Bereits vor der Corona-Krise betrug die Arbeitslosigkeit bei den SchauspielerInnen 12.5 Prozent!

In der Beratung der Mitglieder stellten die Kulturverbände drei Phasen fest: zuerst haben Existenzangst und eine grosse Hilflosigkeit überwogen, dann gab es die Erleichterung über die zugesicherte Unterstützung, die dann von der Verzweiflung über die bürokratischen Hürden abgelöst wurde.

Ein Beispiel einer Rückmeldung eines freischaffenden Musikers: „Die Erwerbsersatzentschädigung ist bisher weit unter den versprochenen 80% geblieben, und ich habe keine grosse Hoffnung, dass es besser wird. Die Arbeitsaussichten für die nahe Zukunft als selbstständiger Musiker (inklusive unselbstständige Zuzüger-Tätigkeit) sind sehr trüb. Einige Kollegen sind völlig aufgeschmissen. Ich weiss von einem Fall, der psychologische Unterstützung wegen Existenzängsten braucht (3 kleine Kinder, 100% selbstständig, bis vor Corona sehr gut im Geschäft. Über Nacht hat er nichts mehr!). Für mich steht nun die Frage im Raum, ob ich danach weiterhin ausübender Musiker sein werde....»

Zwar sind unterdessen die meisten Notmassnahmen des Bundes bis zum 20. September verlängert worden. Jedoch bleiben viele Regelungen in der Praxis unzureichend und viele Kulturschaffende fallen immer wieder zwischen Stuhl und Bank.

Deshalb hat die verbandsübergreifende TASKFORCE «Corona Massnahmen Kultur» nach verschiedenen, im Resultat immer noch unbefriedigenden Interventionen bei Behörden und Bundesrat soeben einen Appell an das Parlament gerichtet:

1. Der Corona Erwerbsersatz für Selbständige muss weitergeführt und das System so angepasst werden, dass einerseits ein Mindestbetrag garantiert wird, und andererseits Betriebszulagen gesprochen werden können. Genau so wie beim Militärpflichtersatz.
2. Die Kurzarbeit für Kultur-Unternehmen muss weitergeführt werden, bis wieder Normalbetrieb herrscht, auch für befristete Arbeitsverhältnisse.
3. Nothilfe für Kulturschaffende und Ausfallentschädigung sollen bis zum Normalbetrieb weitergeführt werden. Das Budget muss, wenn es ausgeschöpft ist, aufgestockt werden.
4. Ebenso ist sicherzustellen, dass alle Berechtigten die Gesuche um Ausfallentschädigungen stellen können. Die aktuelle Regelung, die nur formell selbstständigerwerbenden Kulturschaffenden den Zugang ermöglicht, schliesst eine grosse Betroffenenengruppe aus.

5. Schliesslich ist die Nothilfe für Kulturschaffende via Suisseculture Sociale auch längerfristig zu sichern, weil absehbar ist, dass die Folgen der Coronakrise bei zahlreichen Kulturschaffenden erst verzögert eintreten und damit noch über mehrere Jahre existentiell spürbar bleiben.

Die prekäre soziale Absicherung der Kulturschaffenden wird durch die Krise augenfällig. Und dem ganzen Sektor droht eine massive Schrumpfung, weil der Ausstieg aus dem Lockdown schwieriger ist als in anderen Wirtschaftszweigen.

Die kleine Öffnung ab morgen mit angezogener Handbremse ist wahrscheinlich mehr Risiko als Chance. Existenzielle Fragen der Kulturbetriebe und Kulturschaffenden sind bis jetzt nicht beantwortet. Der Normalbetrieb der Kultur, so wie wir ihn kannten, wird noch auf lange Sicht nicht möglich sein. Es gilt alles zu tun, um eine nachhaltige Schädigung des kulturellen Service public und der kulturellen Vielfalt der Schweiz zu verhindern.